



Angaben gem. EU-Lebensmittelinformationsverordnung

Zell-Regavit Art.-Nr. 6006

Bezeichnung des Lebensmittels:

Gelée Royale und Blütenpollenextrakt in Honigwein
Nahrungsergänzungsmittel mit natürlichen Vitaminen + Coenzym Q10

Verzeichnis der Zutaten und die Menge bestimmter Zutaten oder Klassen von Zutaten:

Honigwein, Blütenpollenextrakt (aufgeschlossen) 15,4%, Gelée Royale 4,8%, **Weizenkeimextrakt** 3,4%, Fruchtkonzentrat aus Acerola, Holunderbeeren, Sanddornbeeren 2,4%, Coenzym Q10 0,19%, natürl. Vitamin E (aus **Soja**).

Gehalt in einer Trinkampulle (10 ml):

Blütenpollenextrakt 1.600 mg
Gelée Royale 500 mg
Weizenkeimextrakt 350 mg
Fruchtkonzentrat 250 mg
natürliches Vitamin C 30 mg*
Coenzym Q10 20 mg
natürliches Vitamin E 5 mg a-TE°
*entspricht 38% des empf. Tagesbedarfs
°entspricht 42% des empf. Tagesbedarfs

Eine Trinkampulle entspricht 0,2 BE.

Zutaten/Verarbeitungshilfsstoffe, die im Enderzeugnis vorhanden sind und die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen:
Weizen, Soja

Nettofüllmenge des Lebensmittels:

20 Trinkampullen á 10 ml (200 ml)

besondere Anweisungen für Aufbewahrung und/oder Anweisungen für die Verwendung:

Die angegebene empfohlene tägliche Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden. Nahrungsergänzungsmittel sollten nicht als Ersatz für eine ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung und eine gesunde Lebensweise verwendet werden. Bitte außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern lagern.

Nicht über 25 Grad aufbewahren.

Name und Anschrift des Lebensmittelunternehmers:

HOYER GmbH, Steinbruchstrasse 18, D-82398 Polling

Gebrauchsanleitung:

Täglich den Inhalt einer Ampulle schlückchenweise trinken, dabei jedes Schlückchen etwa 15 Sekunden im Mund behalten. Trinkfertig - vor dem Öffnen gut schütteln! Trübungen oder Bodensatz sind Zeichen der natürlichen Inhaltsstoffe.

Angabe des vorhandenen Alkoholgehalts in Volumenprozent:

alc. 17,5% vol.

Nährwertdeklaration pro 100g:

Nicht erforderlich gem. Artikel 29, Abs. 1, Satz a) der VERORDNUNG (EU) Nr. 1169/2011

Dieses Lebensmittel fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juni 2002 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel.